Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

"Der Digitale-Facebook/Instagram-Adventskalender – Das Feldkirchner Weihnachtsgewinnspiel"

Von 01.12. bis 24.12. 2025 auf der Facebook-Seite der Stadtgemeinde Feldkirchen

§ 1 Allgemeines

- Die angegebenen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel und im zeitlichen Rahmen des gesamten Zeitraumes des Gewinnspieles – 01. Dezember bis 24. Dezember 2025 verwendet!
- Ablauf des Gewinnspieles:

Ablauf: - Siehe § 4

• Veranstalter dieses Gewinnspiels ist das Stadtmarketing der Stadtgemeinde Feldkirchen und es richtet sich an alle, die auf der Feldkirchner Facebook- und Instagram Seite an dem Gewinnspiel teilnehmen und welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Teilnahmeberechtigung im Detail

- Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jede Person, die die Rahmenbedingungen des Gewinnspieles erfüllt.
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten natürlich auch in der weiblichen Form. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den nachstehenden Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet.
- Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 3 Gewinn

- Verlost wird im Zeitraum von 1.12. bis 24.12. täglich ein Gewinn über unsere Facebook- und Instagram der Stadt Feldkirchen. Folgende Preise werden im Detail an den einzelnen Tagen von unseren Innenstadtbetrieben sowie am 23. Dezember von Vizebürgermeister Siegfried Huber und am 24. Dezember von Bürgermeister Martin Treffner in folgender Reihenfolge verlost:
- 1: 4 Karten f
 ür den Bezirkslandjugendball mit Meilenstein im Stadtsaal
- 2: € 25,- Gutschein für Punsch & Glühmost am Christkindlmarkt Rocco Russino
- 3: Frühstück für 2 Personen Café-Konditorei Saliterer
- 4: Zwei Fußpflege Behandlungen Fußpflege Melanie Lambert
- 5: Ein Jahresbuch-Abo für Erwachsene Stadtbücherei Feldkirchen
- 6: Einkaufsgutschein im Wert von € 30,- SPAR Köhler
- 7: Einkaufsgutschein im Wert von € 50,- Robert Franz Shop
- 8: Wertgutschein von € 100,- Schuhe Hillebrand
- 9: € 30,- Wertgutschein Café Das Walten

- 10: Massage Relax Kissen im Wert von € 99,- Hartlauer Feldkirchen
- 11: Einkaufsgutschein im Wert von € 50,- Glas Porzellan Bernhard
- 12: Einkaufsgutschein über € 30,- Blumen Wedenig
- 13: Einen Beauty Gutschein im Wert von € 50,- EM-Beauty Kosmetikstudio
- 14: Ein Frühjahrs Abo SV M&R Feldkirchen
- 15: Einkaufsgutschein im Wert von € 50,- Glas Porzellan Bernhard
- 16: Eine Wollmütze und Wollschal StilHaus Feldkirchen
- 17: Zarter Ohrstecker in echt Sterlingsilber mit rosa Swarovskistein Juwelier Zechner
- 18: Einen Feldkirchen Sweater aus dem Touristikbüro
- 19: Einkaufsgutschein im Wert von € 25,-- hefehaus Biobäckerei-Brauerei
- 20: Feuchtigkeitspaket im Wert von € 100,-- MK Kosmetik Feldkirchen
- 21: VARIS AIRQ HAIR DRYER im Wert von € 350,-- Haarstudio Sabine
- 22: Damacus Ohrringe im Wert von € 89,-- Kniewasser Juwelier
- 23: Vizebürgermeister Siegfried Huber verlost 4 Karten für den Bezirksbauernball
- 24: € 100,- Tiebeltaler von Bürgermeister Martin Treffner
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder entgegen dieser Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Ablauf

- Wer im Zeitraum von 1.12. bis 24.12.2025 an dem Gewinnspiel teilnimmt, und das 17. Lebensjahr vollendet hat, hat die Chance einen oder mehrere der Gewinne (wie oben unter Punkt 3 aufgelistet) zu gewinnen.
- Die Teilnahmebedingungen sind: Jeden Tag öffnet sich ein Türchen des Facebook/Instagram-Adventskalender von 1.12. bis 24.12.2025 und man hat die Möglichkeit jeden Tag am Gewinnspiel, dass sich hinter dem jeweiligen Türchen versteckt mitzumachen. Um den Gewinn zu erhalten, muss zB der Beitrag, die Facebook/Instagram-Seite Feldkirchen gelikt werden oder es muss etwas in den Kommentaren kommentiert werden oder der Beitrag muss geteilt werden. DH. den bzw. die Gewinne erhält man durch das Teilen oder durch das Liken oder durch das Kommentieren eines Beitrags. Was genau zu tun ist, steht/erfährt man in jedem Türchen, das täglich von 1.12. bis 24.12. um 6 Uhr morgens veröffentlicht wird. Jedes Türchen/ also jedes Gewinnspiel geht von 6 Uhr in der Früh morgens bis 24 Uhr am Abend des jeweiligen Tages.
- Der Gewinner wird jeweils per Zufallsgenerator ermittelt und anschließend vom Stadtmarketing Feldkirchen informiert.
- Der Gewinner wird über Facebook angeschrieben und hat 24 Stunden Zeit sich zu melden, sollte er sich nicht innerhalb von 24 Stunden melden, verfällt der Gewinn. Ein weiterer Gewinner wird gezogen (selbes Prozedere)! Danach wird kein weiterer Gewinner mehr gezogen.
- Der Gewinn ist anschließend direkt im jeweiligen Innenstadtbetrieb in Feldkirchen innerhalb von 2 Wochen abzuholen.
- Wert des Gewinnes von 1.12. bis 24.12.2025 insgesamt: ca. 1.500,- Euro (brutto)

- Gesamte Dauer des Gewinnspieles 1.12. bis 24.12. 2025 (Ende: 24 Uhr)
- Nur Teilnehmer die mit Punkt 2 Teilnahmebedingungen im Detail einverstanden sind, dürfen am Gewinnspiel teilnehmen.

§ 5 Veröffentlichung, Bildnisschutz, Urheberrecht

1. Die Stadt Feldkirchen kann die Gewinner unter Angaben ihres Familiennamens auf ihren digitalen Kommunikationskanälen (Website www.feldkirchen.at, Facebook, Instagram) sowie gegebenenfalls in verschiedenen Printmedien (z. B. Gemeindezeitung) veröffentlichen. Darüber hinaus kann die Übergabe des Gewinns mittels Foto festgehalten werden. Die dabei entstehenden Fotos und Videos können auf den Online-Kanälen der Stadt Feldkirchen veröffentlicht und anschließend im Rahmen einer Nachberichterstattung – einschließlich einer Bildergalerie – in den genannten Online- und Offline-Medien verwendet werden. Die Teilnehmer erklären sich ausdrücklich mit der entsprechenden Aufnahme und Veröffentlichung einverstanden.

§ 6 Haftung

- 1. Die Stadt Feldkirchen behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Gewinnspiel beziehungsweise die Auslosung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, anzupassen oder vorzeitig zu beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet ist (etwa bei Verdacht auf Missbrauch, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder bei sonstigen Problemen, die den Ablauf beeinträchtigen).
- 2. Die Stadt Feldkirchen ist außerdem berechtigt, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen oder einen bereits zuerkannten Gewinn ersatzlos zu widerrufen und zurückzufordern, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere Mittel beeinflusst wird oder ein entsprechender Versuch vorliegt (z.B. falsche, unvollständige oder irreführende Angaben zur Person, Manipulation oder Manipulationsversuch, Verstoß gegen Teilnahmebedingungen). Aus diesen Maßnahmen können Teilnehmer keine Ansprüche ableiten.